



Ein Computerbild des Bauplatzes für eine Tiefbohrung der Nagra.

VISUALISIERUNG ZVG/NAGRA

## «Baustelle so gross wie beim Gotthard»

Ein sehr engagiertes Publikum folgte den Ausführungen der Nagra-Vertreter zu den Kriterien, die zur Wahl des Standortes für das Endlager führen. Die zahlreichen Fragen zeigten das Interesse der Bevölkerung auf.

### Ursula Junker

BENKEN. «Wir wissen, es geht auf die Standortwahl zu», leitete Benkens Gemeindepräsident Beat Schmid am Donnerstag in den Informationsabend zum Tiefenlager ein. Er informierte sodann über die Regionalkonferenz, in deren Fachgruppen der Gemeinderat stärker vertreten sein will. «In der Regionalkonferenz finden wir noch nicht das Gehör, das wir uns wünschen», so Schmid. Das sei sehr ermühtend, umso mehr, als sie das entscheidende Gremium ist.

Danach führte Matthias Braun, CEO Nagra in die Einzelheiten zu den Standorten und zum Bauvorhaben ein. Er erläuterte, wie es zur Wahl der drei Standorte Aargau Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost kam. Alle Gebiete weisen im Untergrund Opalinuston auf, erfüllen mithin die Anforderungen für ein Endlager aus Sicht der Geologie. Es gehe um die absolute Sicherheit, betonte Braun. «Der Opalinuston verhält sich wie Katzenstreu», zog er den Vergleich. Er quillt auf, wenn Wasser dazukommt, und kann sich auf diese Weise selbst heilen.

### Bohrkerne in 6000 Holzkisten

Braun ging auch nochmals auf die Probebohrungen ein. Mittlerweile lagern deren

**«In der Regionalkonferenz finden wir noch nicht das Gehör, das wir uns wünschen.»**

**Beat Schmid**  
Gemeindepräsident  
Benken

Kerne in Meterstücken in 6000 Holzkisten. Um sie zu untersuchen, wurden weltweit Spezialisten beigezogen. Sämtliche Ergebnisse wurden auf einem Bildschirm vereint und konnten so interpretiert werden. Immer wieder kam es auch zu Zwischenfragen aus dem Publikum, beispielsweise nach der Lagerung im Granit. Eine weitere Frage richtete sich nach neuen Technologien. «Die gibt es», bestätigte Braun. Man könne auf Abfälle schießen und den schnelleren Zerfall fördern. Für die Schweiz würde das bedeuten, dass sie drei Kernreaktoren und auch Wiederaufbereitungsanlagen bauen müsste.

### Die flexiblen Faktoren entscheiden

Doch zurück zur Kernfrage zum Standort. Erfüllen alle Standorte die Anforderungen an die Sicherheit, entscheiden letztlich flexible Faktoren, beispielsweise die Frage, welcher Standort mehr Sicherheitsmarge habe. Darunter fällt ferner, nicht unerheblich, die Zugänglichkeit zur Baustelle. Immerhin sind im Untergrund 50 Kilometer Tunnel geplant, in denen die Abfälle gelagert werden sollen, in 700 Metern Tiefe, genau in die Mitte der Opalinustonschicht. Die Behälter für das hochaktive Material stehen auf Sockeln, die Hohlräume werden anschliessend aufgefüllt. Daneben braucht es im Untergrund auch Büros, Ret-

tungsräume und Labors für die laufende Überprüfung der gelagerten Abfälle. Braun sprach von grossen Operationen unter Tage. «Das gibt eine Baustelle so gross wie beim Gotthard», sagte Braun und bestätigte gleichzeitig, dass man mit dem Bau von Endlagern in der Schweiz keine Erfahrungen habe. Er verwies freilich auf die Ähnlichkeiten mit dem Tunnelbau, wo die Erfahrungswerte in der Schweiz hoch liegen würden. Um hervorzuheben, wie wichtig Sicherheit ist, stellte Braun die internen Kontrollmechanismen vor. Man pflege eine ausgeprägte Fehlerkultur, beteilige externe Experten, hole die Aussensicht ein und pflege mit Rollenspielen das Mehraugenprinzip.

Aus dem Publikum kam dann noch die Frage nach den Kosten, dies gerade deshalb, weil es keine Vergleichswerte gibt. Braun verwies auf den Fonds, der regelmässig geöffnet wird.

### Wieder ruhig schlafen können

«Wann können wir damit rechnen, wieder tief und gesund zu schlafen?», stellte Gemeindepräsident Schmid abschliessend die Frage, die der Bevölkerung am meisten unter den Nägeln brennt. Braun betonte, dass man bis Mitte Oktober wisse, auf welchen Standort die Wahl falle. Eines stellte Stefan Jordi vom Bundesamt für Energie fest: An den oberirdisch geplanten Bauten werde nichts geändert.

## Wegen pornografischer Delikte verurteilt

Ein junger Mann wurde am Bezirksgericht Andelfingen im Rahmen eines abgekürzten Verfahrens wegen pornografischer Delikte zu einer Geldstrafe von 120 Tagessätzen verurteilt sowie mit einem Tätigkeitsverbot belegt.

### Roland Müller

ANDELFINGEN. Der junge Angeklagte machte am vergangenen Donnerstagmorgen vor den Schranken des Bezirksgerichts Andelfingen einen eher schüchternen Eindruck. Er musste sich in einem abgekürzten Verfahren für verschiedene Delikte mit pornografischen Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen oder Abbildungen von dem Einzelrichter verantworten. Die ihm während der Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft aufgelisteten Delikte hatte er bereits eingestanden, sodass ein abgekürztes Verfahren möglich war. Entsprechend fand keine eigentliche Befra-

gung zur Sachlage und zu den ihm vorgeworfenen Tatbeständen mehr statt, da sich Anklage und Verteidigung im Vorfeld auf ein von dem Richter vorgeschlagenes Strafmass geeinigt hatten. Dieses umfasste eine Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu 30 Franken und eine Busse von 700 Franken. Zugleich wurde ihm aber bezüglich der Geldstrafe der bedingte Vollzug mit einer Probezeit von zwei Jahren zugestanden. Dazu kommt ein lebenslangliches Tätigkeitsverbot mit Minderjährigen.

### Zum Zeitpunkt der Tat 18 Jahre alt

Der junge Mann, welcher jetzt mitten in der Berufsausbildung steckt, war zum Tatzeitpunkt etwas mehr als 18 Jahre alt und anerkannte auch einleitend alle der ihm zur Last gelegten Sachverhalte. Er hatte sich im vergangenen Sommer mehrmals auf bestimmten einschlägigen Apps eingeloggt, um kinderpornografische Bilder und Videos und auch von Gewaltdarstellungen mit anderen ihm unbekannt Personen zu teilen.

Zugleich speicherte er auf seinem Mobiltelefon zahlreiche Bilder und Videos mit verbotenen Inhalten. Er habe alle diese Dateien im Wissen um deren entsprechenden Inhalt auf sein Handy heruntergeladen, warf ihm die Staatsanwaltschaft und somit die Anklage vor. Diese umfassenden Beweismittel wurden auch bei einer erfolgten Hausdurchsuchung auf dem Mobiltelefon des Angeklagten sichergestellt.

Der Angeklagte ist nach seinen Aussagen eher zufälligerweise und aus lauter Langweile während Corona in diese Sache hineingerutscht. Mit den geeigneten Bildern und den dargestellten Themen habe er aber nichts am Hut, antwortete er auf eine entsprechende Frage des Einzelrichters.

### Den Markt austrocknen

Der Einzelrichter machte deutlich, dass man mit dem bewusst scharfen Vorgehen der Justiz gegen die Verbreitung von verbotener harter Pornografie vorgehen will. Damit will man dafür

sorgen, dass der streng verbotene Handel mit solchen Produkten ausgetrocknet werden kann.

Bei der Strafzumessung war auch der Einzelrichter mit dem vorgeschlagenen Urteil voll und ganz einverstanden. Zusätzlich zu den Verfahrenskosten von 1950 Franken hat der junge Angeklagte ausserdem eine Gerichtsgebühr zu tragen, und die Kosten der amtlichen Verteidigung werden vorerst auf die Staatskasse genommen.

Das ebenfalls als Teil der Strafe erlassene Tätigkeitsverbot ist sehr konsequent und hart, da der Tatbestand des entsprechenden Strafartikels voll und ganz erfüllt war. Das Tätigkeitsverbot beruht auf einer Ergänzung des Strafrechtbuchs (StGB) von 2020, wo die deutlich schärferen Voraussetzungen für ein mögliches Tätigkeitsverbot festgehalten sind. Damit wird dem jungen Mann lebenslang verboten, eine berufliche oder organisierte ausserberufliche Tätigkeit auszuüben, die einen regelmässigen Kontakt zu Minderjährigen umfasst.

## Aquarina startet mit neuem Team in die neue Saison

RHEINAU. Am 15. Mai eröffnet Aquarina die Sommersaison: Das 50-Meter-Aussenbecken mit der grossen Wasserrutsche sowie das Kinderplanschbecken laden dann wieder zum Badespass. Die Parkanlage ist für sonnenhungrige Badgäste ab sofort zugänglich, und das Bistro ist ebenfalls wieder geöffnet.

Das Bistro steht neu unter der Leitung von Amanda Tenzin Soghatsang und wartet mit einer attraktiven Speisekarte auf: Sie reicht vom Hot-Dog mit Pommes über Kindermenüs und Fitness-Teller bis hin zu asiatischen Spezialitäten wie Thai-Curry oder tibetischen Momos. Das Bistro ist täglich ab Betriebsbeginn bis in die frühen Abendstunden geöffnet und für externe Gäste ebenfalls zugänglich.

Anders als in der Wintersaison ist das Bad auch am Donnerstag für die Öffentlichkeit da. Die Sauna hingegen bleibt an diesem Tag geschlossen. Frühschwimmer kommen am Montag, Mittwoch und Freitag zwischen 6 und 8 Uhr und am Sonntag von 9 bis 10 Uhr auf ihre Rechnung. An Werktagen bleibt die Badanlage bis 21 Uhr geöffnet, am Samstag jeweils bis 20 Uhr und am Sonntag bis 19 Uhr. Die Eintrittspreise bleiben unverändert. (r.)



Das Bistro-Team unter der Leitung von Amanda Soghatsang (r.). BILD ZVG

### Journal

#### Flurlingen beherbergt elf Ukraine-Flüchtlinge

FLURLINGEN. Elf Flüchtlinge aus der Ukraine sind in Flurlingen untergebracht. Die Gemeindeverwaltung bedankt sich für die grosse Hilfsbereitschaft im Zusammenhang mit der Einrichtung der Wohnung im Rheintal, wo eine sechsköpfige Familie untergebracht ist. Wir bitten die Bevölkerung, keine Gegenstände direkt an die Flüchtlinge, sondern bei der Gemeindeverwaltung abzugeben.

#### Beobachtungssystem bald zurück im Bohrloch

MARTHALEN. Im Herbst 2021 installierte die Nagra auf dem Bohrplatz in Marthalen ein sogenanntes Langzeit-Beobachtungssystem im Bohrloch. Der Einbau verlief planmässig. Kurz darauf zeigte sich jedoch, dass einige Komponenten defekt waren. Das Messsystem musste ausgebaut, analysiert und teilweise ersetzt werden. Gegenwärtig wird das sanierte System wieder eingebaut.

Anzeige

Bauen Sie auch in der Waschküche auf Qualität. Einfach & robust.

**WYSS MIRELLA**  
Schweizerisch seit 1909

041 933 00 74 / wyss-mirella.ch / 6233 Büren